

1076 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Unterrichtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1974, betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die "Ausstellung der Archäologischen Funde der Volksrepublik China" samt Anhängen

Durch das vorliegende Abkommen erklärt sich die Regierung der Volksrepublik China bereit, die "Ausstellung der Archäologischen Funde der Volksrepublik China" vom 14. Feber bis 20. April 1974 in Wien zu zeigen. Österreich verpflichtet sich zur Haftungsübernahme für Verlust oder Beschädigung der Exponate auf dem Transport von London nach Wien und während ihres Aufenthaltes in Österreich.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Anläßlich der Beschußfassung über das Abkommen hat der Nationalrat im Sinne des Art. 49 Abs. 2 B-VG den Beschuß gefaßt, daß die Anhänge A und B zum vorliegenden Abkommen durch Auflegung zur Einsichtnahme im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung kundgemacht werden sollen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 29. Jänner 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1974, betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die "Ausstellung der Archäologischen Funde der Volksrepublik China" samt Anhängen A und B, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 29. Jänner 1974

Dr. Schambbeck
 Berichterstatter

Hofmann - Wellehofer
 Obmann